### Gehaltsordnung Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte, gültig ab 1.1.2022

Gilt für Österreichweit

#### Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung

#### Gehaltstabelle per 1.1.2022

#### Verwendungsgruppe I

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1568,92
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1568,92
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1618,30
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1717,69
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	1817,04
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	1916,43
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2001,59
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2157,75

#### Verwendungsgruppe II

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1633,18
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1735,23
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1843,32
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1956,52
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2069,70
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2182,91
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2279,92
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2457,76

#### Verwendungsgruppe III

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2014,41
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2155,43
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2296,43
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2437,45
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2575,92
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2716,79
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2837,53
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3058,89

## Verwendungsgruppe IV

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2509,32
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2684,96
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2860,62
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3036,27
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3211,92
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3387,59
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3538,14
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3814,17

#### Verwendungsgruppe V

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	3137,75
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3357,37
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3577,02
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3796,66
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4016,30
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4235,97
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4424,20
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	4769,35

## Verwendungsgruppe VI

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	4396,90
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	4946,49
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	5496,13

## Meistergruppen

## Verwendungsgruppe MI

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1934,46
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1934,46
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2061,04
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2187,59
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2314,13
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2440,71
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2549,16
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2748,04

## Verwendungsgruppe MII

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro ohne abgeschlossener Fachschule
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2469,98
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2469,98
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2631,54
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2793,15
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2954,73
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3116,32
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3254,84
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3508,77

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro mit abgeschlossener Fachschule
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2586,62
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2586,62
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2755,83
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2925,03
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3094,22

nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3263,45
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3408,49
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3674,45

#### Verwendungsgruppe MIII

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
lm 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2841,27
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2841,27
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3027,16
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3213,03
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3398,93
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3584,80
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3744,11
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	4036,22

#### Lehrlinge

Die monatlichen Lehrlingseinkommen betragen

Lehrjahr	Euro
im 1. Lehrjahr	642,45
im 2. Lehrjahr	845,88
im 3. Lehrjahr	1006,49
im 4. Lehrjahr	1338,42

# Übergangsbestimmungen zur Gehaltstabelle für die Verwendungsgruppen I - V und MI - MIII:

Für Angestellte, die am 1.1.2004 mindestens die Stufe "nach 12 VwGr.J" erreicht haben, gilt, solange das Dienstverhältnis bei demselben Arbeitgeber aufrecht bleibt, anstelle der Stufe "nach 15 VwGr.J" folgendes:

Wird nach dem 31.12.2004 die (bisherige) Stufe "nach 18 Vw.Gr.J" erreicht, erhöht sich der jeweilige monatliche KV-Mindestgrundgehalt "nach 12 Vw.Gr.J"

in VwGr. I u. II ...... um  $\in$  180,-in VwGr.III u. MI ..... um  $\in$  200,-in VwGr. IV, MII u. MIII .... um  $\in$  220,-

in VwGr. V .....um € 240,-

Erreicht der durch die Übergangsbestimmungen festgelegte Grundgehalt nicht den in der jeweiligen Gehaltstabelle ausgewiesenen Grundgehalt, so ist jedenfalls der Gehalt laut aktueller Gehaltstabelle anzuwenden.

#### Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Angaben auf dieser Internetseite sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder des Verfassers ist ausgeschlossen.

